

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1864)**

Heft 19

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 7. Mai.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

+ Zur Sekundarschulfrage. *)

Hat ein Baumeister ein neues Gebäude aufzuführen, so ist er wohl vor Allem darauf bedacht, demselben ein gutes Fundament zu geben; hat er aber ein schon dastehendes, jedoch mangelhaft eingerichtetes Gebäude auszubessern, so wird er auch in diesem Falle nicht versäumen, das Fundament zu untersuchen, um zu erfahren, ob dasselbe fest genug sei und Arbeit und Kosten der an den obern Stagen vorzunehmenden Reparaturen lohne. Ähnlich verhält es sich mit den Bildungsanstalten eines Staates. Höhere Bildungsanstalten, mit den besten Lehrern versehen und allen sonstigen Hilfsmitteln ausgestattet, werden nie die gehofften Früchte tragen, wenn die niedern oder Vorbereitungsanstalten mangelhaft eingerichtet sind. Beispiele solcher Art bieten uns manche monarchische Staaten, besonders Frankreich. Eine solche Schulorganisation befördert das Kaftenwesen und Vorrechtlerthum.

„Volksbildung ist Volksbefreiung“ soll aber die Devise eines republikanischen Gemeinwesens sein. Sollen diese Worte eine Wahrheit werden, so hat der Staat vor Allem aus für eine gute Volksbildung im eigentlichen Sinne des Wortes zu sorgen. Die Opfer, die der Staat für Volksbildung bringt, sind der Maßstab seiner Liberalität. Derselbe bedarf aber auch höherer wissenschaftlicher Anstalten, Hochschulen, Polytechnikum, so gut, wie er Elementar- resp. Primarschulen nöthig hat. Diese beiden äußersten Glieder des gesamten Unterrichtswesens in passender Weise zu verbinden, das ist die Aufgabe der Mittelschulen, als da sind: Sekundar- oder Realschulen, Progymnasien und die Kantonschule.

Die letztere und die Sekundarschule sind theils parallele Anstalten, theils ist jene dieser übergeordnet, indem die Kantonschule den Unterricht weiter fortsetzt, als die Sekundarschule und direkt auf die Hochschule und Polytechnikum vorbereitet. Unsere Aufgabe ist es nun, zu untersuchen, ob die Sekundarschule die richtige Stellung einnehme einerseits zur Primarschule, andererseits zu derjenigen Klasse der Kantonschule, in welche die in der Sekundarschule gewonnene Bildung diejenigen jungen Leute einzutreten berechtigt, welche sich einer wissenschaftlichen oder technischen Berufsart zu widmen gedenken.

Fassen wir zuerst das Verhältniß der Sekundarschule zur Primarschule in's Auge. Vor 1856 waren die Sekundarschulen meist vereinzelte Anstalten, denen sowohl nach oben, als nach unten ein organischer Zusammenhang mit den übrigen Bildungsanstalten mangelte. Durch die Gesetzgebung von

1856 sind sie ihrer Bestimmung um Etwas näher gerückt worden. In früherer Zeit entstanden die meisten Sekundarschulen aus sogenannten Privatschulen, welche letztere als eine Art Schmarogerpflanzen unseres Volksschulwesens zu betrachten sind; sie waren für uns ein trauriges Armuthszeugniß insofern, als sie die Mangelhaftigkeit unseres Primarschulwesens konstatirten. Befanden sich in einer Ortschaft einzelne Hausväter, die ihren Kindern eine bessere Schulbildung zu geben wünschten, als es die dortige Primarschule vermochte, so thaten sie sich zusammen und gründeten meist mit bedeutenden finanziellen Opfern eine Privatschule. Fast das nämliche Ziel hätten die Betreffenden erreicht, wenn sie die Hälfte der für die Privatschule verwendeten Opfer für Verbesserung der Primarschule ihres Ortes verausgabt hätten, was dann noch einer großen Anzahl ärmern Kindern zu gut gekommen wäre. An solchen Orten war dann die Primarschule bloß noch das Stiefkind des Dorfes oder Städtchens. Die Privatschulen waren in den Dörfern in der That nichts anders als Maganatschulen, in den Städten aber Bürger- (Zopf-) Schulen. Diese Eigenschaft vererbte sich theilweise auch auf die Sekundarschulen, besonders da, wo dieselben durch Aktionäre oder gewisse Korporationen gegründet und unterhalten werden. Durchgehen wir die Unterrichtspläne für die Sekundarschulen und Oberklassen der Primarschulen, so finden wir in Rücksicht der geforderten Leistungen, mit Ausnahme des Französischen, keinen wesentlichen Unterschied, so daß die Oberklassen der Primarschulen und die Sekundarschulen größtentheils als Parallelanstalten erscheinen.

Als ein Ueßing betrachten wir die Sekundarschulen mit einem Lehrer. Ein solcher muß eine wahre Enzyklopädie der Schulwissenschaften sein und überdies eine eiserne Gesundheit besitzen. Solche Schulen sind Privatschulen mit Staatsbeitrag, und sie sollten eigentlich Bezirksbeamtenschulen heißen; denn in unserem Kanton sind nur an Orten, wo ein Amtssitz ist, solche errichtet worden, eben weil den Herren Beamten die dortigen Primarschulen nicht genügten. Wenn mit den gleichen Geldmitteln an solchen Orten die Primarschulen besser organisiert und etwa eine neue Oberklasse gegründet worden wäre, so hätte man wohl das gleiche Ziel erreicht, nur mit dem Unterschiede, daß die vermehrten Opfer der Jugend der ganzen Ortschaft und nicht nur einzelnen Wenigen zu gut gekommen wären. Etwas günstiger gestalten sich die Verhältnisse bei den zweitheiligen Sekundarschulen. Jedoch ist auch hier nicht Alles Gold, was glänzt; denn vielerorts müssen jedes Frühjahr alle möglichen Anstrengungen gemacht werden, um die nöthige Schülerzahl aufzutreiben, damit der Staatsbeitrag für eine zweitheilige Schule bezogen werden könne. Daß unter solchen Umständen die Aufnahmsprüfungen nur pro forma gemacht werden, ist klar; denn man ist ja

*) Wir lassen heute das Wort in vorliegender Frage einem Referenten zur Begründung durchgreifender Reformvor schläge. Von obiger Arbeit erschienen seiner Zeit einzelne Bruchstücke in der „Berner-Zeitung.“ (Die Redaktion).

genöthigt, Alles aufzunehmen, was sich nur meldet. Auf solche Weise erhält die Sekundarschule einen Zuwachs nicht nur von vielen mittelmäßigen, sondern selbst schwachen Köpfen und es ist deren Lehrern beim angestrengtesten Fleiß unmöglich, das im Unterrichtsplan vorgesteckte Ziel zu erreichen. Solche schwache Schüler sind nicht nur für die Fähigern ein Hemmschuh, sondern der Besuch der Sekundarschule ist speziell für die Betreffenden selbst schädlich. Mit solchen Schülern sollten dann die Sekundarlehrer noch elementarisiren; aber da halten ihnen sämtliche Aufsichtsbehörden den Unterrichtsplan vor's Gesicht, und die Lehrer sind dann genöthigt, oft auf Unkosten der Gründlichkeit, nach dem vorgesteckten Ziele zu steuern. Die Schwachen sind dann kaum im Stande dem Unterricht zu folgen; sie haben viel läuten gehört, wissen aber nicht recht wo. Für solche wäre es gewiß besser, sie blieben in der Primarschule, wo sie eher folgen können, weil weniger gefordert wird. Die Vorschriften über die Aufnahmsprüfungen sollten streng beobachtet werden, und es sollte unnachsichtlich jeder Schüler abgewiesen werden, der nicht die gehörige Vorkenntnisse besitzt.

Bei Sekundarschulen, die durch Aktionärs unterhalten werden, kommt der Finanzpunkt noch besonders in Betracht; meldet sich der Sohn eines hablichen Bauers zur Aufnahme, so wird derselbe angenommen, wenn er schon die gehörigen Vorkenntnisse nicht besitzt; denn man sieht hier die Person oder vielmehr den Geldbeutel an. Eine solche Sekundarschule sieht einer Magnatenschule so ähnlich, wie ein Ei dem andern. An solchen Orten steht es mit dem Interesse für die Primarschule ziemlich schlecht. Es giebt Ortschaften, wo Sekundarlehrerstellen mit 1500 — 2000 Fr. neben Primarstellen mit dem winzigen Minimum ausgeschrieben werden; diese Zahlen stehen offenbar in allzustarkem Gegensatz. An einigen Orten bestehen noch Privat-Elementarschulen als Vorbereitungsanstalten für die Sekundarschule.

Günstiger gestaltet sich die Sache bei den drei- und mehrtheiligen Sekundarschulen; denn solche bestehen in größeren und begüterten Ortschaften, wo man eine größere Auswahl unter den Rekruten für die Sekundarschule findet. Fragen wir nun: Welches ist die Aufgabe der Sekundarschule? so lautet die Antwort: Dieselbe ist eine doppelte. Sie hat nämlich für einen Theil der Schüler den Unterricht der Primarschule zum Abschluß zu bringen, für einen andern Theil aber die vorbereitende Bildung für höhere Anstalten zu bieten. Die Anzahl der Schüler ersterer Art beträgt wohl 90 Proz., besonders in den ein- und zweitheiligen Sekundarschulen. Es sind somit die Sekundarschulen vorherrschend als Volksschulen zu betrachten, und dieser Umstand verdient besonders beachtet zu werden; denn es würde schwer sein, die ein- und zweitheiligen Sekundarschulen so einzurichten, daß sie sowohl Volksschulen, als auch Vorbereitungsanstalten für höhere Schulen wären; oder sollten etwa zu diesem Zwecke die Unterrichtsgegenstände noch vermehrt und andere dafür beschnitten werden? Ersteres könnten wir nur in den drei- und mehrtheiligen Sekundarschulen und zwar nur in der obersten Klasse unter dem Titel von fakultativen Fächern zugeben in der Weise, daß nur solche Schüler in den betreffenden Fächern Unterricht erhielten, die es besonders wünschten. Aus dem bisher Gesagten ergibt es sich, daß wenigstens die ein- und zweitheiligen Sekundarschulen weder zur Primar- noch zur Kantonschule die richtige Stellung einnehmen. Wir müssen dieß auch zum Theil von den drei- und mehrtheiligen behaupten. Die Sekundarschulen schließen sich zwar (oder sollen es wenigstens) an die Mittelklasse der dreitheiligen Primarschule an;

dagegen werden die wenigsten die richtige Stellung gegenüber der Kantonschule einnehmen.

In Anbetracht dessen machen wir daher folgende Vorschläge:

- 1) Sämmtliche Sekundarschulen des Kantons sollen in ihrem gegenwärtigen Bestande aufgehoben werden.
- 2) Da wo bis jetzt ein- und zweitheilige Sekundarschulen bestehen, oder wo es das Bedürfnis sonst noch erfordert, sollen Gemeinsoberschulen errichtet werden.
- 3) An diese Gemeinsoberschulen werden zwei oder wenigstens ein Hauptlehrer mit einem Hülfslehrer angestellt; dieser letztere kann ein am nämlichen Orte angestellter Primarlehrer sein.
- 4) Als Ersatz für die Sekundarschulen werden im Kanton zirka 12 Bezirksschulen kreirt mit mehreren Hauptlehrern und den nöthigen Hülfslehrern. Für die zwei obersten Klassen derselben werden Griechisch und Latein als fakultative Lehrfächer aufgenommen.
- 5) Diese Bezirksschulen sind entweder Literar- oder Realschulen; ob sie das eine oder das andere sein sollen, wird von den Ortsbehörden mit Uebereinstimmung mit den obern Behörden festgesetzt.

Wir wollen es versuchen, einige dieser Vorschläge noch etwas näher zu beleuchten. Man könnte vielleicht einwenden, daß durch Aufhebung der Sekundarschulen und Errichtung von zirka 12 Bezirksschulen die räumliche Entfernung der letztern zu groß werde; so daß manchem intelligenten Schüler der Weg zu einer wissenschaftlichen Laufbahn erschwert würde. Hierauf antworten wir, daß die Zahl derjenigen Sekundarschulen, die gehörig auf die betreffende Klasse der Kantonschule vorbereiten, gewiß die Zahl 12 nicht erreicht. Wollte man es jedem fähigen Kopf möglich machen, die Vorstudien zur Wissenschaft in seinem Wohnorte zu machen, so müßte man so viele Bezirks- oder Sekundarschulen errichten, als es Schulkreise giebt. Unvermöglche sollen durch Stipendien unterstützt werden. Lassen wir die Sekundarschulen der Hauptsache nach in ihrem dermaligen Bestande und nehmen nur einige partielle Verbesserungen an denselben vor, so wird dadurch die Hoffnung auf Verbesserung des Primarschulwesens auf Jahre hinausgeschoben. So lange als das Minimum der Besoldung eines Primarlehrers noch nicht die Besoldung eines gemeinen Landjägers erreicht, ist noch immer etwas faul im Staate Dänemark. Was die spezielle Organisation der Bezirksschulen betrifft, so schließen wir uns ganz dem Entwurf „Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen“ von 1849 an. Man könnte auch die Frage aufwerfen, ob die gegenwärtigen Sekundarschulen nicht so einzurichten wären, daß sie sowohl nach unten als nach oben in einer organischen Verbindung stehen würden? wir bezweifeln sehr, ob dieses mit gutem Erfolge geschehen könnte und daß die daherigen Resultate zu den gebrachten Opfern in richtigem Verhältnisse stehen würden. Oder sollten etwa einem Zehntel der Schüler zu Lieb die übrigen $\frac{9}{10}$ weniger Berücksichtigung finden? Nein, das darf nicht geschehen! Sämmtliche Sekundarschulen sind als Volksschulen zu betrachten, und die größere Zahl derselben sind in Wirklichkeit nichts anders, als Gemeinsoberschulen, aber ohne die rechte organische Verbindung mit den Primarschulen. Die Gemeinsoberschulen sollen so eingerichtet werden, daß sie nicht theilweise Parallelklassen der übrigen Schulen des betreffenden Ortes, sondern wirkliche Successivklassen sind. Zu diesem Zwecke hat die Gemeinsoberschule ganze Klassen und nicht nur einzelne Schüler aus denselben aufzunehmen. Es wird hier überhaupt der gleiche Modus beobachtet, wie er in Bezug auf Beförderung aus einer untern Primarklasse in eine obere gesetzlich bestimmt ist. Diese Oberschulen umfassen

wenigstens zwei und höchstens vier Schuljahre. In denselben wird die französische Sprache als fakultatives Fach aufgenommen; im Uebrigen gelten für diese Schulen alle das Primarschulwesen beschlagenden Gesetze, Reglemente und Verordnungen. Die Beitragspflicht der verschiedenen Gemeinden richtet sich nach der jeweiligen Schülerzahl oder ist dann Sache einer definitiven Uebereinkunft.

Rundschreiben

des Central-Thierschutzvereins von Lausanne, Namens aller Vereine des Kantons Waadt an die Herren Schullehrer zu Stadt und Land:

Wir gehen wieder einmal dem Frühling entgegen, wo das Pflanzen- und Thierleben neu erwacht, indem zahllose kleinere Geschöpfe, nach ihrem Winterschlaf erwachend, aus allen Ritzen und Spalten der Bäume und des Bodens hervorschlüpfen werden, um auch ihrerseits, wie es ihr Schöpfer gewollt, des Lebens sich zu freuen. Dann werden die Vögel, nach Frost und Hunger der rauhen Jahreszeit, wieder fröhlich zwitschern und ihre Nester bauen, in elterlicher Sorgfalt, zur Aufnahme und Herberge der jungen Brut.

Bei diesem Anlasse, ganz in's Besondere, wird es darauf ankommen, die Kinder, ältere wie jüngere, über ihr alsdann wünschbares Betragen warnend zu belehren.

Im Allgemeinen lieben Kinder die Thiere; jedoch mehr nur als Spielwerk oder um ihre Launen, ja sogar um einen gewissen Kitzel der Herrschaft zu befriedigen, was natürlich sonst nirgends so leicht und gut angeht. Nester mag es Gedankenlosigkeit und Nachahmung sein, als wirkliche Freude am Necken und Wehethun, wenn sie kleine oder schwächere Thiere unter ihren Händen quälen. Wir wollen die Fälle wo dieß geschieht, hier nicht nennen; sie sind bekannt genug, und leider in großer Menge. Mit Abscheu zeichnen wir nur den alten Brauch an unsern Seen und Flüssen, daß Fische, die nicht essbar sind, wenn sie an der Angel oder im Neze sich gefangen haben, mit einem Pfriem durch den Kopf und beide Augen gestochen, wieder lebend in's Wasser geworfen werden. Das thun nämlich noch schulpflichtige Buben, öfter als Erwachsene. (Wird hoffentlich im Bernbiet nirgends vorkommen?) Welch ein Vorwurf für Schule und Kirche, wenn dieselben Solches stets übersehen haben und mit Aehnlichem, jetzt noch übersehen!

Nicht so! Ihr Lehrer an unsern Volks- und Primarschulen. Ihr wißt es wohl, eure große und schöne Aufgabe besteht nicht bloß darin, daß Ihr unserer Jugend jene Kenntnisse und Fertigkeiten beibringt, welche zu ihrem Fortkommen in der Welt und zur Bereicherung ihres Geistes nöthig sind; sondern ihr werdet gewiß auch unablässig bemüht sein, ihr Herz zu bilden, und die edlern Gefühle wahrhaft christlicher Humanität in ihnen zu beleben; damit sie nie gleichgültig, ja wohl etwa mit Vergnügen fremdes Leiden sehn, oder gar selbst verursachen. Bewahret die euch anvertrauten Kinder vor der gefährlichsten, weit allgemeinsten, leichtesten und lockendsten Verführung zur Härte und Gefühllosigkeit gegen den Nebenmenschen, nämlich vor dem Mißbrauch ihrer Gewalt über die Thiere. Lehret sie vielmehr hier, wo sie's jetzt schon besser vermögen als an den Menschen, Güte, Sorgfalt und Erbarmen üben; so werden sie die segensreiche Gewohnheit dann einst auch auf Ihresgleichen wirken lassen.

Zum Schlusse empfehlen wir euch unsre ganze Aufgabe der Thierschutzvereine. Niemand besser als ihr kann die Tragweite derselben einsehen, und diese Einsicht besser verbreiten.

Wie sehr wünschten wir doch, daß jeder von euch, mit Gleichgesinnten, sich verbände, um im Dienste der Religion und Humanität, hier abwehrend, dort aufmunternd, für unsre Zwecke zu wirken; eingedenk der unwiderleglichen Wahrheit: „Sowohl Milde als Härte thut das Kind am Frühesten einüben und sich angewöhnen, nicht am Nebenmenschen, als wozu es noch zu unermöglich ist, sondern an den seiner Willkühr ganz preisgegebenen kleinen und kleinsten Thierchen.“ Gebet Acht, daß sie, die Kinder, nicht unvermerkt hier den Grund zu einer Gefühllosigkeit legen, die später, bei gewachsenen Kräften, je nach Veranlassung, dann auch gegen die Thieren wie gegen die Mitmenschen überhaupt sich kehren wird. Ohne Beseitigung des gedanken- und herzlosen Mißhandelns der unterworfenen, oder vielmehr der uns anvertrauten Creatur — ohne Achtung, Sorgfalt und Güte für diesen so unendlich wichtigen, wundervollen, uns unentbehrlichen Theil der lebendigen und fühlenden Gottesgeschöpfe, ist es unmöglich je ein Geschlecht zur Liebe, die das Evangelium als Hauptsache fordert, zu erziehen. Aber ohne diese Grundbedingung, die leider so oft noch hintangesetzt wird, kann es, trotz alles Vernuns und Wissens, trotz aller sonstigen Errungenschaften, doch, im Allgemeinen, nie wahrhaft besser werden unter uns.

Genehmiget hiermit den Ausdruck unsrer aufrichtigen Hochschätzung und unsre besten Wünsche, daß Gott eure Arbeit reichlich segne in euerm so schönen aber auch mühevollen Berufe!

A. Mayor, Präsident.

Ed. Bugnion, Schriftführer.

Verwaltungsbericht der Direktion der Erziehung pro 1861.

(Fortsetzung von Nr. 9.)

b. Lehrerseminar in Hindelbank.

Ueber diese Anstalt sind keine besondern neuen Thatsachen zu berichten; sie hatte ihren gewohnten, sehr befriedigenden Fortgang, der keine Störung erlitten hat.

Der Personalbestand ist unverändert geblieben. Ueber die Thätigkeit des Lehrpersonals, den Fleiß und die Leistungen der Zöglinge spricht sich die Seminarkommission günstig und anerkennend aus. Die 15 internen und 19 externen Zöglinge sind definitiv aufgenommen worden. Die Entlassung, resp. Patentirung der Zöglinge wird erst im Frühling 1863 stattfinden.

Nachdem die Seminarkommission mit ihrer Vorberathung über die Erstellung eines Reglementes zu Stande gekommen war, beschloß der Regierungsrath unterm 22. Nov. 1861: „Das Reglement für das deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern soll auf das deutsche Lehrerinnenseminar Anwendung finden, soweit nicht die besondern Verhältnisse dieser Anstalt eine Modifikation desselben nothwendig machen.“

c. Lehrerseminar nebst Musterschule in Bruntrut.

Der Personalbestand (Lehr- und Dienstpersonal) hat eine einzige Veränderung von geringem Belang erlitten. Infolge Austritts von Zöglingen wurde die neue Promotion auf 18 Kandidaten reduziert. Im Anfange des Jahres zählte die Musterschule 28 Schüler; im Laufe dieses Jahres traten 11 neue Schüler in dieselbe ein.

Auch in diesem Jahre fanden einige Lehrer aus dem deutschen Kantonsheil Aufnahme in der Anstalt behufs Ausbildung in der französischen Sprache.

Der Unterricht wird nach einem neuen, von der Seminarkommission und der Erziehungsdirektion genehmigten Plane

ertheilt. Fleiß und Leistungen sind durchschnittlich befriedigend; doch muß nicht selten auf ernsteres, nachhaltiges Arbeiten gedrungen werden. Das Betragen der Zöglinge hat zu keinen ernstlichen Klagen Anlaß gegeben.

Die Lehrerschaft erfüllte mit Liebe und Beharrlichkeit ihre schwierige Aufgabe und suchte das geistige Leben zu pflegen und zu fördern. Ihre Aufgabe war um so schwieriger, als die diesjährige Promotion zahlreicher und aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt war. Nichts destoweniger haben die Lehrer recht befriedigende Resultate erzielt.

Was den Gesundheitszustand in der Anstalt anbelangt, so war derselbe ein sehr guter; nur drei Zöglinge waren wegen Krankheit genöthigt, die Studien auf kurze Zeit zu unterbrechen; doch war ihre Krankheit nicht ernstlicher Natur.

d. Lehrerinnenseminar in Delsberg.

In Ausführung des ihr im vorigen Jahre gewordenen Auftrags pflog die Direktion der Domänen und Forsten mit der Gemeinde Delsberg Unterhandlungen behufs Erwerbung der Besitzung „les Capucins“ für die Anstalt, und brachte dieselben zu einem allseitig befriedigenden Abschluß. Die Direktion der öffentlichen Bauten ordnete daraufhin, nach stattgefundener Vorlage und Genehmigung von Plan und Devis, die erforderlichen baulichen Veränderungen und neuen Einrichtungen in dem genannten Gebäude an. Sämmtliche Arbeiten wurden gegen Ende des Frühlings beendigt, so daß das Gebäude im Mai zur Verfügung gestellt werden konnte. Gleichzeitig fand die Konkurrenzanschreibung für die Viefierung des Mobiliars statt. Vorher schon — im Februar — erließ die Erziehungsdirektion eine Bekanntmachung und Einladung an alle allfälligen Kandidatinnen, welche in die neue Anstalt einzutreten wünschten und stellte eine angemessene Eingabefrist.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Wohlen. Am 30. April lezthin wurde in der hiesigen Konferenz die obligatorische Frage, betreffend die Mängel der häuslichen Erziehung behandelt. Hr. Schieferdecker erörterte den vorliegenden Gegenstand in einem sehr eingehenden Referate, das von der Versammlung als Ausdruck ihrer Ansicht adoptirt wurde. Wir entheben demselben folgende Schlüßsätze in Betreff der Mittel und Wege, um den vorhandenen Mängeln in der häuslichen Erziehung wirksam entgegenzutreten:

1. Vor Allem aus sei der Lehrer Muster und Vorbild eines guten Erziehers.
2. Er suche die berührten Fehler und Mängel beim Unterricht, namentlich beim Religions- und Geschichtsunterricht, zu bekämpfen.
3. Nicht nur pädagogische, sondern auch politische Schriften sollten mitunter populäre Aufsätze über Erziehung bringen und so die Mängel in derselben aufdecken.
4. Es sind gute Jugend- und Volkschriften über Erziehung zu verbreiten; namentlich sind die Bestrebungen der Kreissynode Büren, in Betreff der Erstellung eines guten Volkskalenders, zu unterstützen.
5. Bei gegebenen Anlässen bespreche sich der Lehrer mit den Eltern außer der Schule über die Fehler ihrer Kinder und die Mittel zur Besserung; ebenso benutze er auch die verschiedenen Anlässe in der Schule, um direkt bessernd auf die Kinder einzuwirken.
6. Die Hh. Geistlichen sollten nicht nur, wie es bis

jetzt meistens der Fall war, eine Schulpredigt halten; sondern sie müssen auch jede Gelegenheit benutzen, die Mängel in der Erziehung zu kennzeichnen und denselben wirksam entgegenzutreten.

7. Man gewöhne die Kinder an Einfachheit und Gemüthsamkeit in Speise, Trank und Kleidung.

8. In Städten und größern Dörfern wäre es wünschenswerth, wenn von Schulinspektoren, Lehrern und sonstigen Schulfreunden populäre Vorträge über diesen Gegenstand gehalten und daß dieselben durch die Presse, oben nach Ziff. 3, publik gemacht würden.

— Ueber die Hauptversammlung der Schullehrerkasse berichten wir in nächster Nummer.

— Friesenberg. Jahresprüfung, Mittwoch, 11. Mai, um 9 Uhr.

Büsch. Polytechnikum. Der am 14. und 15. April in Büsch versammelte eidg. Schulrath hat seine Sitzungen zum ersten Male im Neubau des Polytechnikums gehalten. Auf angehörten Bericht wurde die Jahresrechnung von 1863 zu Händen des Bundesrathes genehmigt. In gleicher Weise wurde auch der Jahresbericht von 1863 vernommen und gutgeheißen.

Die Zahl der Studirenden ist im Berichtsjahr von 546 auf 622 gestiegen, von denen 510 wirkliche Schüler und 112 Auditoren waren.

Von den 510 Schülern zählte

	Schüler.	Schweizer.	Ausländer.
1) der Vorkurs	70	40	30
2) die Bauerschule	35	25	10
3) die Ingenieurschule	140	57	83
4) die mechanische Schule	147	62	85
5) die chemische Schule	51	29	22
6) die Forstschule	22	18	4
7) die 6. Abtheilung	45	34	11
Summa	510	265	245

Von den Schweizern gehören den Kantonen an: Büsch 62, Bern 48, Aargau 17, St. Gallen 15, Waadt 12, Luzern 12, Graubünden 11, Schaffhausen 10, Baselstadt 9, Solothurn 9, Tessin 8, Genf 8, Thurgau 8, Neuenburg 7, Schwyz 6, Appenzell 6, Glarus 6, Freiburg 4, Wallis 3, Basel-Land 2, Zug 1, Unterwalden 1, zusammen 265.

Von den Ausländern gehören an: den deutschen Staaten 152, Rußland 21, Ungarn 12, Polen 13, Schweden und Norwegen 11, Amerika 9, andern Ländern 27, zusammen 245.

Von den Schülern wurden am Ende des Schuljahres 37 nicht promovirt, und während des Jahres wurden 5 wegen Streithandeln weggewiesen, 30 wegen Unfleiß mit Wegweisung bedroht, 154 wegen Unfleiß und Betragen theils von der Direktion, theils von den Schulvorständen ernstlich zurechtgewiesen.

Nach wohlbestandener schriftlicher und mündlicher Prüfung wurden am Schlusse des Schuljahres 5 Bauerschüler, 16 Ingenieure, 10 Mechaniker, 4 Chemiker und 5 Forstschüler diplomirt.

Ausreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef.	Amtdgst.
Duggingen, Amtsbez. Laufen	Gem. Schule	60	Min. 14.	Ma.
Linden, Gem. Kurzenberg	Obere Mittelsch.	70	Min. 14.	"
Gindten, Gem. Eggwil	Gem. Schule	60	Min. 14.	"
Bremgarten	Unterschule	80	Min. 10.	"
Hintergrund, Kg. Lanterbrunnen	Gem. Schule	50	Min. 10.	"
Bargen	Unterschule	40	Min. 10.	"